



Protokollauszug vom

24.11.2021

Stadtkanzlei:

Enterprise-Content-Management-System (ECM-System): Submission

IDG-Status: teilweise öffentlich

SR.20.448-4

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von den Ausschreibungsunterlagen zur Submission eines Enterprise-Content-Management-Systems (ECM-System).
2. Das ECM-System wird in einem offenen Verfahren gemäss GATTWTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen ausgeschrieben.
3. Eignungskriterien sind:
 1. Die Anbieterin verfügt über eine genügende wirtschaftliche/finanzielle Leistungsfähigkeit, um den Auftrag erfüllen zu können.
 2. Die Anbieterin verfügt über ausreichend Erfahrung in der Ausführung von Leistungen gleichen Umfangs und gleicher Komplexität in Bezug auf den Ausschreibungsgegenstand (Nachweis von Referenzen aus der öffentlichen Verwaltung)
 3. Die Anbieterin stellt qualifiziertes Personal (Auftragsverantwortliche, Projektleitende) zur Verfügung.
 4. Die Anbieterfirma verfügt über eine leistungsfähige Organisation und die notwendige Infrastruktur- und Mitarbeiterkapazität, um den Auftrag in dem von der Beschaffungsstelle vorgesehenen Umfang und im definierten Zeitraum sowie in der geforderten Qualität durchführen zu können.

Das im Dokument «Eingabedokument» vollständig ausgefüllte und im Tabellenblatt «Anbieterangaben» rechtsgültig unterzeichnete Angebot, inkl. aller geforderten Nachweisen, bildet den erforderlichen Eignungsnachweis.

4. Zuschlagskriterien sind:

ZK1 Qualitätskriterien	50 %
1.4 Erfahrung	
1.5 Funktionale Erfüllung	
1.6 Zusammenarbeit	
ZK2 Wirtschaftlichkeit (Preisangebot)	30 %
1.3 Einmalige Kosten	
1.4 Wiederkehrende Kosten	
ZK3 Angebotspräsentation	20 %
Total	100 %

5. Es wird Kenntnis genommen vom Zeitplan, der vorsieht, dem Stadtrat bis Ende April 2022 den Zuschlagsentscheid vorzulegen.

6. Die Stadtkanzlei wird mit der Durchführung des Submissionsverfahrens und der Antragstellung für den Zuschlagsentscheid beauftragt.

7. Die Medien und das Parlament werden mit einer Medienmitteilung gemäss Beilage informiert.

8. Dieser Beschluss wird ohne Ziffer 5 der Begründung veröffentlicht.

9. Mitteilung (mit Begründung) an: alle Departemente und Stadtkanzlei; Controlling DKD, IDW, Finanzamt, Fachstelle Beschaffung, Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Mit SR.20.448-2 beauftragte der Stadtrat die Stadtkanzlei mit einer Submission für ein Enterprise-Content-Management-System (ECM-System) für Information-Lifecycle-Management, Sitzungsmanagement und Workflow als Ersatz für das dringend abzulösende System iGeko und für Funktionserweiterungen von ERMS d.3. Damit sollen Sitzungen, Workflows und das Dokumentenmanagement mit einem Ordnungssystem künftig in einem integrierten System verwaltet werden. Mit SR.20.448-3 beschloss der Stadtrat eine Anpassung an der ursprünglichen Projektplanung. Mit leichter Verzögerung wird nun der nächste geplante Schritt umgesetzt, die Ausschreibung des ECM-Systems. In der letzten Phase wurde ein Schwergewicht auf einen breiten Einbezug der Stadtverwaltung in die Erarbeitung der Ausschreibungsunterlagen gelegt. Dies ist eine wesentliche Voraussetzung für eine hohe Akzeptanz bei der Einführung eines derartigen Systems.

2. Überblick über den Ausschreibungsgegenstand

Die Stadt Winterthur betreibt mit «iGeko» für die Geschäftsverwaltung und mit «ERMS d.3» für das Dokumenten-Management (Records Management) zwei Systeme. Mit der vorliegenden Ausschreibung möchte der Stadtrat die Funktionalitäten der beiden bestehenden Systeme in einem einzigen System zusammenführen und entsprechend ein Enterprise-Content-Management-System (ECM-System) beschaffen.

Mit der voranschreitenden Digitalisierung der Verwaltung besteht vermehrt das Bedürfnis, die Abwicklung der Geschäfte durch einen vordefinierten oder ad hoc gestaltbaren elektronischen Workflow zu unterstützen. Ziel der Stadt Winterthur ist es, ein integriertes System zu beschaffen, das die bisherigen Bedürfnisse weiterhin abdeckt und zusätzliche Bedürfnisse erfüllen kann, wie zum Beispiel ein Vorlagen- und ein Vertragsmanagement. Entsprechend werden zu dem Grundsystem auch Module beschafft. Gewisse Funktionen im ECM-System müssen in der ganzen Stadtverwaltung genutzt werden können. Der Ersatz von weiteren bestehenden Anwendungen ist nicht Teil des Projekts, dazu sollen lediglich die Grundlagen geschaffen werden.

Optionen: Die drei zusätzlichen Leistungen «Personaldossier», «Digitale Signatur» und «Stundenpool» sind vergaberelevant in der Submission integriert und müssen angeboten werden. Der Stadtrat behält sich jedoch die Option vor, diese Leistungen vollständig, teilweise oder gar nicht zu beziehen. Weitere Details zum Personaldossier und der digitalen Signatur sind dem Dokument «Pflichtenheft» zu entnehmen. Mit der Option Stundenpool werden zusätzliche Stundenkontingente für verschiedene Pakete als Optionen ausgeschrieben, die zum Zeitpunkt der Ausschreibung antizipiert werden (z.B. Weiterentwicklung des Systems für zusätzliche Funktionalitäten,

Umsetzung von Schnittstellen zu Fachanwendungen, Mitwirkung in Projekten zum Ersatz von Fachapplikationen, etc.).

3. Eignungs- und Zuschlagskriterien

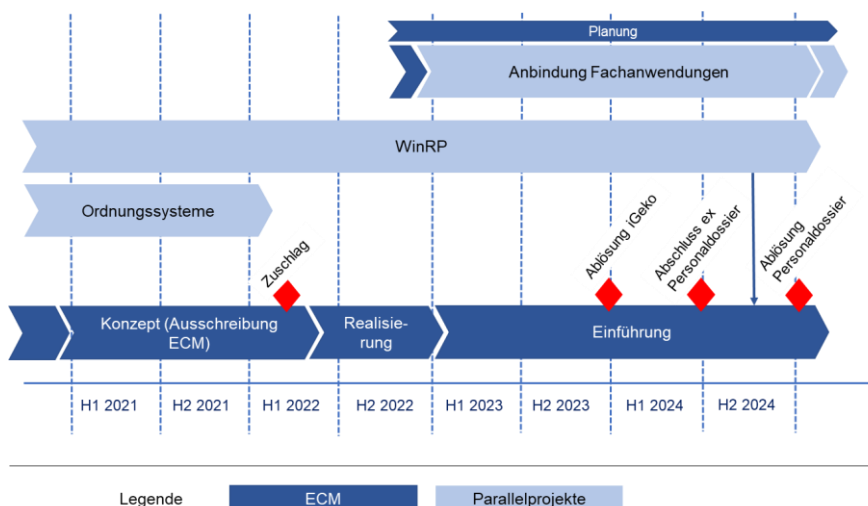
Für ein Gelingen eines Projektes in der vorgesehenen Grössenordnung ist zentral, dass eine Zuschlagsempfängerin über die notwendige Erfahrung in der Ausführung solcher Projekte und über das notwendige, qualifizierte Personal für die Durchführung des Projekts verfügt. Dies wird spezifisch in den Eignungskriterien eingefordert. So werden drei Referenzen von vergleichbaren Projekten verlangt, davon zwei aus der öffentlichen Hand.

Bei der Auswahl wird Wert daraufgelegt, dass die grundlegenden Anforderungen durch Konfiguration des Systems umgesetzt werden können. Dies erhöht betriebliche Stabilität und Release-Fähigkeit. Das System kann somit auf Basis von anerkannten Standards kontinuierlich weiterentwickelt werden. Aufgrund der Komplexität der verschiedenen Anforderungen – gleichzeitig wird Content Management, Workflow, Sitzungsmanagement, Vertragsmanagement usw. ausgeschrieben – wird der Angebotspräsentation sowohl bei den Zuschlagskriterien (20%) als auch bei der aufgewendeten Zeit (sechs Stunden) grosses Gewicht beigemessen.

4. Projektorganisation und nächste Schritte

Die Projektorganisation wurde mit SR.20.448-3 angepasst. Mit dem Zuschlag zur Ausschreibung geht das Projekt in eine neue Phase über, die eine breit in der Stadtverwaltung abgestützte Organisation erfordert. Damit beginnt die Zusammenarbeit mit einer noch nicht bekannten Zuschlagsempfängerin. Gemeinsam wird dann das weitere Vorgehen im Projekt definiert. Zu diesem Zeitpunkt wird der Stadtrat über eine geeignete Projektorganisation und einen Einführungsplan befinden.

Die provisorische **Gesamtplanung mit relevanten Parallelprojekten** ist wie folgt:



Zeitplanung der Ausschreibung

Publikation Ausschreibung	29.11.2021
Angebotsfrist / Offerteingabe	04.02.2022
Bewertungen	07.02.-28.02.2022
Angebotspräsentationen	28.02.-11.03.2022
Freigabe durch Stadtrat	20.04.2022
Publikation simap	26.04.2022

In kürzerer Frist folgen zwei Schritte im Submissionsverfahren, bei denen ein geeigneter Einbezug der Departemente erwünscht ist:

- Angebotspräsentation. Zurzeit werden Möglichkeiten geprüft, wie ein geeigneter Einbezug von Fachpersonen aus den verschiedenen Departementen im Rahmen der Angebotspräsentation möglich sein könnte. Insbesondere ist ein breiter Einbezug gewünscht in der Beurteilung der Usability des Produkts.
- Bewertung zum Zuschlag. Es ist unmöglich, die gesamte Verwaltung in einen Zuschlagsentscheid einzubeziehen. Allerdings soll gerade die Beurteilung der Usability in die Bewertung einfließen. Dazu werden die Voraussetzungen geschaffen.

5. [...]

6. Externe und interne Kommunikation

Mit dem ECM-System und WinRP werden zurzeit zwei Basissysteme ausgeschrieben, die wichtige Voraussetzungen für die Digitalisierung der Verwaltung schaffen. Zum Projekt WinRP erfolgte am 8. November 2021 eine Medienmitteilung. Für das ECM liegt eine Medienmitteilung bei, die an die Medienmitteilung zu WinRP anknüpft.

Die interne Kommunikation ist für dieses Projekt zentral. Es ist wichtig, die Mitarbeitenden dann zu informieren, wenn für sie relevante neue Informationen vorhanden sind. Da die Kadermitarbeitenden im Rahmen der Kaderinformation vom 28.10.2021 über den Stand des Projekts informiert wurden, wird von weiteren internen Kommunikationsmassnahmen zu diesem Zeitpunkt abgesehen. Es wird davon ausgegangen, dass in der aktuellen Phase des Projekts die Information der Mitarbeitenden durch das Kader in den üblichen Kommunikationsgefässen der Bereiche ausreichend ist.

Beilagen:

1. Medienmitteilung

2. Allgemeine Submissionsbedingungen mit Anhang Eingabedokument
3. Pflichtenheft
4. Beilagen 10 – 16 (Dokumente zur Beschreibung des Stadtratsprozesses und von Workflows)